



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

L-29/8

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für
Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Gesundheit, Verbraucherschutz
und Kliniken

Bürgermeister Arno Goßmann

17. August 2012

12-F-03-0038

Beschluss-Nr. 0044 vom 13.03.2012

Der Magistrat wird gebeten, zur Minderung des Autobahnlärms im Abschnitt der A 3 zwischen der Anschlussstelle Niederhausen und der Raststätte Medenbach mit der zuständigen Behörde Kontakt aufzunehmen und über die Ergebnisse der Beratungen zu berichten.

**Antwort zu Beschluss Nr. 0044 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
- Tempo 100 auf der A 3 im Bereich Wiesbaden-Auringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Dezernat hat mit Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Wiesbaden seit April 2012 einen intensiven Schriftverkehr in der Angelegenheit geführt.

Mit Schreiben vom 07. August (siehe Anlage 1) wurde die Prüfung bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h für Pkw sowie 70 km/h für LKW abgelehnt, da die Voraussetzungen zu keiner Tages- bzw. Nachtzeit im gesamten genannten Abschnitt erfüllt seien. Die Richtwerte würden weit unterschritten.

Eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen im beschriebenen Bereich ist daher nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Goßmann

Anlage Schreiben Hessen Mobil vom 07.08.2012

Anlage 1

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
-Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen
und Straßen von besonderer Verkehrsbedeutung-

HESSEN



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Westerbachstraße 73-79, 60489 Frankfurt

Aktenzeichen 44 b 2 A 3

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat für Umwelt, Gesundheit,
Verbraucherschutz und Kliniken
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Dst.-Nr. 0459
Standort Frankfurt
Bearbeiter/in Herr Vogler
Telefonnummer -217
Telefax -250
E-Mail martin.vogler@mobil.hessen.de
Datum 7. August 2012

A 3: Tempo 100 auf der A 3 im Bereich Wiesbaden-Auringen

- Ihr Schreiben vom 17.04.2012 – unsere Zwischennachricht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Goßmann,

durch das zuständige Fachdezernat in unserem Hause ist zwischenzeitlich die bereits angekündigte lärmtechnische Untersuchung für den Autobahnabschnitt der A 3 zwischen der AS Wiesbaden-Niedernhausen und der Raststätte Medenbach gemäß der aktuell geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt worden. Diese Rechtsgrundlagen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm sind die Straßenverkehrsordnung (§ 45 (1) Nr. 3) sowie die dazu erlassenen "Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm" (Lärmschutz-Richtlinien-StV). Demnach kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nur angeordnet werden, wenn der vom Straßenverkehr ausgehende Lärmpegel über den in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen geltenden Grenzwerten von 70 dB(A) (tags) und 60 dB(A) (nachts) liegt und zudem eine Minderung des Beurteilungspegels um 3 dB(A) (gemäß Berechnung nach RLS-90) erreicht werden kann.

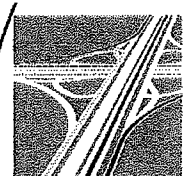
Die Prüfung Ihrer Anfrage bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h für Pkw sowie 70 km/h für Lkw ergab jedoch, dass diese Voraussetzungen zu keiner Tages- bzw. Nachtzeit im gesamten genannten Abschnitt erfüllt sind, da die Richtwerte weit unterschritten sind. Gleiches gilt auch für die durchgeführte Vergleichsberechnung mit 130 km/h für Pkw und 80 km/h für Lkw.

Wir können von den o. g. Vorschriften leider nicht abweichen, da diese nicht zuletzt dem Interessenausgleich zwischen Straßenanliegern und Straßennutzern sowie der Gleichbehandlung Lärmbetroffener dienen. Aus diesem Grund ist eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf 100 bzw. 130 km/h für Pkw sowie 70 km/h für Lkw im o. g. Bereich der A 3 leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr.-Ing. Achim Reusswig

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Dezernat II - Rathaus			
Eingang: 13. Aug. 2012			
BL	pR	FR	Büro
30	36	39	53
HSK		Z.K.	Z.F.
Landesbank Hessen - Thüringen		Zahlungen: HCSWV	
Kto-Nr.: 25000512		+ USt-Nr.: DE81100237	
BLZ: 25000000		St-Nr.: 043/228/0301	
BIC: HELADEF333		IBAN-Nr.: DE 87 300 300 0000 1000 312	
		EORI-Nr.: DE1653547	



Hessen Mobil
Westerbachstraße 73-79
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/743057-0
Fax: 069/743057-250
www.mobil.hessen.de
BIC: HELADEF333